

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Truggold.

Roman von Max von Weizenthurn.

„Mein Gott, wer ist das?“ flüsterte sie, sich selbst kaum erkennend. Gräfin Becham hat nicht so furchtbar ausgesehen! Das Ohnmächtigwerden scheint mir nicht so gut zu bekommen wie ihr.“ Ihr Ton war bitter. Sie schenkte sich ein Glas Wasser ein und trank es aus, denn es war ihr zu Mute, als ob ihr die Kehle austrocknen sollte. Eine furchtbare Mattigkeit war über sie gekommen und völlig kraftlos ließ sie sich auf den Fauteuil vor dem Ankleidetisch niederfallen, um mit schmerzgedrücktem Herzen über die Zukunft nachzudenken, an welcher Hugo Cameron keinen Antheil mehr haben sollte.

Es gab keine andere Alternative; sie mußte ihm entsagen. Ihr Vater hatte das erste Anrecht auf ihren Gehorsam und sie durfte nicht daran denken, den Namen Gerant in den Staub zu ziehen, — selbst nicht, um ihrer Liebe willen. That sie dies durch eine Verbindung mit Hugo Cameron? Mühte das Geschlecht, auf welches sie und ihr Vater so stolz waren, sich erniedrigt fühlen durch eine Verbindung mit ihm? War der Makel seiner Geburt ein Unrecht, daran er die Schuld trug? Warum sollten die Schuldlosen für die Schuldigen leiden? Wie immer auch seine Herkunft sein mochte, es konnte keinen besseren, vornehmer denkenden Menschen geben als ihn. Wäre dies nicht gewesen, so würde ihr Vater nicht so bereit seine Einwilligung zu ihrer Verlobung gegeben haben, da ja doch der Gedanke, daß Hugo's Familie weniger vornehm war als jene, aus welcher Elsa hervorgegangen, ihn Ueberwindung gekostet haben mußte. Wo immer Hugo Cameron bis nun aufgetreten, hatte man ihm wegen seiner Intelligenz, seiner hervorragenden Charakter-Eigenschaften die größte Achtung entgegengebracht; sie liebte ihn nicht nur, sie achtete ihn eben so sehr, und nun hatte Baron Gumpfren ihn plötzlich gesagt, daß er nicht werth sei, ihr Gatte zu werden, er, jener gleiche Hugo Cameron, der ihr bis nun wie ein König unter den Männern erschienen war. Er besaß keinen Namen, er hatte keine Rechte, er, welcher von Jugend auf von aller Welt mit Respekt und Hochachtung betrachtet worden, weil er der Sohn und Erbe Philipp Camerons, einer der reichsten Männer in England war. Elsa lagte bitter auf über diese Ironie des Schicksals, und doch mußte sie, daß das sei, daß die später zum zweitenmal vollzogene Trauung seines Vaters mit seiner Mutter den Sohn nicht legitimire. Er hatte kein Unrecht begangen, aber die Strafe eines solchen fiel doch auf ihn und das Schicksal wollte, daß gerade durch sie, die ihn so schrankenlos liebte, ihm diese Strafe ward.

An seiner Wahrhaftigkeit, an seinen strengen Ehrbegriffen zweifelte sie nicht einen Augenblick. Hugo war über seine wirkliche Herkunft eben so im Unklaren gewesen wie sie; dessen fühlte sie sich so gewiß, wie sie empfand, wie unsagbar sie litt. Aber andere Dinge, die ihr bis nun unverständlich gewesen waren, zeigten sich ihr jetzt mit einem Male in ganz anderem Lichte. Gräfin Sarah's zerrüttete Gesundheit, ihre Scept vor jedem gesellschaftlichen Verkehr, ihr unsicheres, ängstliches Wesen, all dies war nun auf das Vollkommenste aufgeklärt. Sie hatte sich stets vor den Enthüllungen gehütet, hatte unausgesprochen in der Angst gelebt, daß das Geheimniß ihres Lebens früher oder später offenkundigzutage treten könne. Auch daß Herr Cameron die Ehre, welche man ihm jüngst hatte erweisen wollen, abgelehnt, war mit dieser Offenbarung vollständig aufgeklärt. Wie konnte ihm ein Baronat Freude machen, welches nicht auf seinen Sohn hätte übergehen können, da derselbe sich nicht als legitimes Kind anerkennen lassen konnte, weil seine Mutter nicht von ihrem ersten Gatten geschieden gewesen war, als sie sich mit Hugos Vater vermählt hatte?

Alle diese Gedanken wogten wie ein Chaos durch Elsa's Gehirn, während sie wie in sich versunken dasah.

Elsa erinnerte sich, wie ernstlich verstimmt Hugo am Tage zuvor gewesen sei, und sie fragte sich, ob diese Verstimmung nicht dadurch entstanden sein könnte, weil er von dem Kenntniß erhalten, was jetzt sie so tief erschütterte. Sie wies den Gedanken zwar sofort als seiner unwürdig von sich. Später, wenn das war ein Etwas, was Hugo Cameron nimmer zu Stande gebracht haben würde.

„Hätte er um die Sache gewußt, so würde er mir längst davon Mittheilung gemacht haben“, sagte sie sich unerschüttert in ihrem Glauben an den Geliebten.

Und dann dachte sie an die Qual, welche er dulden mußte, wenn er die Wahrheit erfuhr, — der entsetzlichste Schlag für ihn! Würde er sich von der Mutter abwenden, welche er bis jetzt geliebt, vergöttert hatte, wenn er erfuhr, welches Unrecht sie begangen?

Wie innig, wie hingebend mußte Gräfin Sarah's Gatte sie geliebt haben, um ihr vergeben zu können, was sie gethan. Würde Hugo es über sich bringen, eben so großmüthig zu sein, er, welcher mit einem Schlage alles verlor und sich unendlich von einer Schmach belastet sah, und der nicht die leiseste Schuld trug? Betrogen um alles, was seinem Leben Werth verlieh, — wie elend mußte er sich fühlen, welcher gleich ihr bis nun nicht gewußt hatte, was Schmerz sei.

Bei den Gedanken an seine Qual wich alle Ruhe von ihr; sie erhob sich und schritt rastlos im Gemach auf und nieder.

Sie glaubte an ihn und ihr Glaube sagte ihr, daß er noch nichts wisse. Wenn nun aber seine Eltern noch weiter jähwies-

gen, was dann? Würde er nicht darauf bestehen, die Ursache zu erfahren, welche sie veranlaßte, ihr ihm gegebenes Wort zu brechen. Ihr Vater mußte ihm dann sagen, daß seine Tochter keinen Namenlosen heirathen könne, und so würde er die grauenhafte Wahrheit erfahren. Der Gedanke entsetzte sie. Sie fühlte sich von seiner Schmach belastet, von seinem Schicksal verfolgt; sie empfand im Geiste alle Qualen, welche er durchlitt; die Vision seines Jammers überwältigte sie. Erst am Tage vorher hatte sie ihm gesagt, daß sie in seiner und Leid nicht von ihm lassen wollte, daß sie in guten und schlechten Tagen ihm treu zur Seite stehen werde, und nun, da zum ersten Mal ein Sturm über ihn hereinbrach, nun verließ er sie. Sie hatte ihm ihr Jawort, ihr Herz gegeben und er konnte das alles nicht zurücknehmen. Ihr Vater befaß nicht das Recht, ein solches Opfer von ihr zu fordern. Sie konnte es ihm nicht bringen. Das Leben lag noch vor ihr. Was galt ihr der makellose Ehrenschild der Gerants, verglichen mit Hugo's Glück? Das Geheimniß war alt! die Jahre hindurch nicht an das Tageslicht getreten, — warum sollte es jetzt enthüllt werden? Und selbst wenn es geschah, — was war ihre Liebe werth, wenn dieselbe keine Bürde tragen konnte für den Mann, dem ihr Herz gehörte?

Aber ihr Vater, — ja, ihr Vater, — den mußte es tödten. Er war so stolz auf das alte, makellose Geschlecht, welchem er angehörte. Der Ungehorsam seiner Tochter würde für ihn ein Schlag sein, dem er erliegen mußte.

Konnte sie ihm den Schmerz bereiten? Sie war alles, was er befaß; sie war die letzte eines alten Geschlechts; für ihn gab es keine zweite Tochter mehr, während Hugo ein anderes Weib finden konnte, das ihn liebte und welches ihm mit der Zeit auch vielleicht theuer ward.

Ja, sie mußte das Opfer bringen. Ihr Vater sollte und durfte nicht einmal ahnen, was sie daselbe kostete.

Als sei alles Gefühl in ihr erstorben, so erhob sie sich und wandte durch das Zimmer. Ihr Gesicht war farblos, ihr Haupt vornübergebeugt, ihre ganze Gestalt erschien tiefer gebeugt, als fühlte sie schon das schwere Kreuz, welches sie auf ihre Schulter nehmen sollte. Hin und her schwankend, erreichte sie ihr Lager, auf welches sie niederfiel, angeleibet, wie sie war, mit geschlossenen Augen mit todbleichen Zügen und schlief herniederhängenden Händen.

Die Kerzen auf dem Ankleidetisch brannten herab; sie verlöschten; durch die Vorhänge drang der erste fahle Morgenchein in das Gemach; Elsa regte sich nicht; sie lag ohne jede Bewegung, ohne einen Athemzug — wie erstarrt in ihrem Schmerze. —

20. Kapitel.

Triibe brach der neue Morgen an, einen schroffen Kontrast bildend zu dem vorangegangenen Tage. Franz Ashton und sein Onkel fuhren bei drohendem Regen, während ein scharfer Wind durch die Lüfte segte, nach der Eisenbahnstation.

„Ich kann Dir nicht sagen, wie sehr mich all dies betrübt“, sprach der jüngere Mann, indes er neben dem älteren, der bekümmert und traurig ausah, auf dem Perron stand. „Ich wollte, Du hättest mir gestattet, mit Baron Gumpfren zu sprechen; viel würde ich vielleicht nicht erzielt haben, aber einiges doch!“

„Deine Absicht ist gewiß die beste, Franz, allein keines Menschen Einnennung kann in dieser Sache von Nutzen sein! Wenn ich nur wüßte, wenn ich erfahren könnte, wer jenes Telegramm sandte!“

In den Augen des Rheeders verrieth sich ein Ausdruck, vor welchem Franz Ashton unwillkürlich erblaute.

„Es ist sehr seltsam, daß sich des Räthfels Lösung gar nicht finden läßt“, entgegnete er in gezwungenem ruhigem Tone. „Wenn aber der Zweck jenes Telegramms darin bestand, Unheil zu stiften, so dürfte derselbe nicht erreicht werden, denn ich bin überzeugt, daß Baron Gumpfren zu vernünftig ist, um sich von allerlei äußeren Dingen beeinflussen zu lassen. Natürlich war er anfangs vollständig außer sich, aber ich that alles, ihn davon zu überzeugen, daß die Tante an den Tod ihres Gatten zu glauben, die triftigste Ursache hatte!“

Philipp Cameron schüttelte das Haupt.

„Ich fürchte, Baron Gumpfren wird sich durch nichts als durch die Thatfache beeinflussen lassen, daß mein armer Junge dem Buchstaben des Gesetzes nach ein illegitimes Kind ist und bleibt, und das wird ihm genügen, allem ein Ende zu machen“, entgegnete er bitter. „Da kommt der Zug, welchen Du benützen mußt, Franz. Es war sehr freundlich von Dir, daß Du selbst gekommen bist, um mir die Angelegenheit mitzutheilen, aber wir können nichts thun u. müssen den Dingen ihren Lauf lassen. Wenn Baron Gerant die Verlobung löst, so muß Hugo die Ursache erfahren, und ich fürchte, daß seine Mutter dadurch den Todesstoß erhält. Lebe wohl! Du hast Dein Möglichstes gethan, — ich danke Dir für Deine Treue!“

Franz Ashton fühlte sich nicht gerade besonders beglückt in der Erinnerung an den herzlichen Abschiedsgruß seines Oheims, den er nicht verdient hatte.

War er doch zum Verräther an anderer und an seiner eigenen Ehre geworden um eines selbstfüchtigen Zieles willen! Mit unsagbar schwerem Herzen legte Philipp Cameron den Weg nach Brancepeth zurück. Er konnte Gumpfren Gerants Stolz und was um das Glück seines Sohnes besorgt. Auch Elsa war stolz auf ihren Namen, auf ihre Familien-Traditionen. Würde ihre Liebe zu Hugo groß genug sein, diesem Sturme zu trotzen? Aber auch — würde sie die Kraft haben, ihren Stolz zu überwinden, um sich einem Namenlosen zu vermählen?

„Mein armes Weib, es wird sie tödten!“ sprach der tief erschütterte Mann vor sich hin.

Er wußte, wie niederschmetternd dieser Schlag treffen mußte, welche sich Jahre hindurch vor einem solchen Ereigniß unausgesetzt und maßlos gefürchtet hatte. Während er und seine Schwester den Glauben hegten, das Geheimniß sei sicher vor jeder Entdeckung, hatte Sarah die Furcht vor einer Entdeckung wie ein schreckliches Phantom verfolgt. Gleich dem Damoclesschwert, das an einem einzigen Haare hing, schwebte ihre Angst stets über ihrem Haupte. Tag und Nacht hatte sie sich davor gefürchtet und alle Liebe ihres Gatten, alle aufopfernde Hingebung Ernestines ließen sie diese Vergangenheit nicht vergessen. Nun waren die Würfel gefallen; nie würde sie das Unvermeidliche tragen?

Philipp Cameron räumte der Hoffnung keinen großen Platz ein in seinem Herzen; er glaubte nicht, daß Gumpfren Gerant den Makel der Geburt Hugo's übersehen werde; das härteste aber dünkte ihm doch, daß er weder seiner Frau, noch seinem Sohne die Wahrheit würde verheimlichen können. In Brancepeth angelangt, trat ihm ein Diener mit der Postkassette entgegen, daß sein Güterverwalter zu einer geschäftlichen Besprechung gekommen sei; er aber ließ dem Manne mittheilen, daß er momentan verhindert wäre, ihn zu empfangen, denn er fühlte nur zu gut, daß er nicht in der Verfassung war, alltäglichen Angelegenheiten das gehörige Interesse entgegenzubringen.

„Ist mein Sohn zu Hause?“ fragte er den Diener, unter der Thür des Bibliothekszimmers stehen bleibend.

Zu seiner Enttäuschung erhielt er die Antwort, daß Hugo ausgeritten sei. Von innerer Unruhe getrieben, betrat Philipp Cameron das Boudoir seiner Frau, fand es aber leer und athmete erleichtert auf. Er begab sich nun nach seinem Schreibemach, bestrebt, ruhig über alle Ereignisse nachzudenken, welche die nächste Zukunft mit sich bringen konnte. Seine Haupt Sorge war die um seine Frau; so theuer ihm auch Hugo sein mochte, Gräfin Sarah stand ihm näher; jener war ein Mann, besaß Kraft und Muth eines solchen und mußte im Falle der Noth den entsetzlichen Schlag über sich ergehen lassen, wie sein Vater denselben um zwanzig Jahre früher auch getragen; — qualvolle Angst litt er nur um sein Weib und er würde jeden physischen Schmerz auf sich genommen haben, wenn es gegolten hätte, ihr das Leid zu ersparen.

Er mochte etwa eine halbe Stunde lang von den peinlichsten Gedanken gequält auf und ab gegangen sein, als die Thür geöffnet ward. Sarah stand vor ihm. Auf den ersten Blick sah er, daß eine Wandlung mit ihr vorgegangen sei; — sie war bleich wie immer, aber kein Zeichen nervöser Erregung verrieth sich in ihrem Wesen und ihre Augen begegneten den seinen mit dem Ausdruck ernster Trauer.

(Fortsetzung folgt.)

Bräut- u. Hochzeit-

Seidenstoffe in unerreichte Auswahl, als auch das Neueste in weißen, schwarzen und farbigen Seidenstoffen jeder Art. Nur erstklassige Fabrikate zu billigen Engros-Preisen meter- u. robenweise an Private porto- und zollfrei. Tausende von Anerkennungs-schreiben. Muster franco. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz. 4193

Seidenstoff-Fabrik-Union

Adolf Grieder & Co., Zürich (Schweiz).

Regl. Hoflieferanten.

Stückkohlen.		Ruhrmaas.
Anthracit.		Holz.
Lohnkuchen.		Br. Briketts.
Telephon 546.		Telephon 546

Ausverkauf

von

Dominos u. Masken-gegenständen

wegen Aufgabe der Artikel zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Christ. Istel,

Webergasse 16.

Gelegenheitskauf.

Große schöne Weizen- oder Kleiderkränze, Brandfische, pol. Zithern, Kleiderkränze, 2 verschickbare Altkränze, 20 Neale, ein schönes Kuchbaum-Neal, 3 Meter groß, zum Auseinandernehmen mit wechselbaren Brettern, sehr praktisch, Schreibstisch, einfacher Bücherschrank, Strandkorb, Kommoden, Spiegel, einfahe spanische Wand, Nähmaschine, Chaiselongue, Spielstisch, Kuchentisch, Art und dgl. mehr 1352

Goldgasse 12.

Gold-, Silberwaaren
Kein Laden. — Grosses Lager.

und Uhren verkaufe durch Ersparnis hoher Lademiethe zu äusserst billigen Preisen
Fritz Lehmann, Goldarbeiter,
Langgasse 3, 1 Stiege, a.d. Marktstr.
Kauf- u. Tausch von altem Gold und Silber. 3558

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritianusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 23.

Dienstag, den 28. Januar 1902.

XVII. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das Militär-Erfassungsgesetz für 1902 betr.

Unter Bezugnahme auf § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle dormalen sich hier aufhaltenden männlichen Personen, welche

- 1) in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1882 einschließlich geboren und Angehörige des Deutschen Reiches sind,
- 2) dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor einer Rekrutierungsbehörde gestellt und
- 3) sich zwar gestellt, über ihre Militärverhältnisse aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben,

hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 2. Januar bis 1. Februar d. J. zum Zwecke ihrer Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle, im Rathause Zimmer Nr. 5 nur Vorm. von halb 9 bis halb 1 Uhr anzumelden, und zwar:

3. Die 1882 geborenen Militärpflichtigen.

Dienstag, den 28. Januar cr., mit dem Buchstaben S,
Mittwoch, den 29. Januar cr., mit den Buchstaben T, U, V,
Donnerstag, den 30. Januar cr., mit den Buchstaben W, X, Y,
Freitag, den 31. Januar cr., mit dem Buchstaben Z.

Die nicht hier geborenen Militärpflichtigen haben bei ihrer Anmeldung ihre Geburtscheine und die zurückgestellten Militärpflichtigen ihre Loosungsscheine vorzulegen. Die erforderlichen Geburtscheine werden von den Führern der Civilstandsregister der betreffenden Gemeinde kostenfrei ausgestellt. Die hier geborenen Militärpflichtigen bedürfen eines Geburtscheines für ihre Anmeldung nicht.

Für diejenigen Militärpflichtigen, welche hier geboren oder domicilberechtigt, aber ohne anderweitigen dauernden Aufenthalt zeitig abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindlichen Seelente etc.) haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Proh- oder Fabrikherren derselben die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige Diensthoten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter etc. welche hier in Diensten stehen Studierende, Schüler und Zöglinge der hiesigen Lehranstalten sind hier gestellungspflichtig und haben sich hier zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche im Besitze der Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungsnachweises zum Seesoldaten sind, haben beim Eintritt in das militärpflichtige Alter ihre Zurückstellung von der Aushebung bei dem Civilvorstehenden der Erfassungskommission, Herrn Polizei-Präsidenten Prinzen von Ratibor hier, zu beantragen und sind alsdann von der Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle entbunden.

Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle in der oben angegebenen Zeit wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Militärpflichtige, welche mit Rücksicht auf ihre Familien-Verhältnisse ufw. Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienst beantragen, haben die desfallsigen Anträge bis zum 1. Februar cr. bei dem Magistrat dahier schriftlich einzureichen und zu begründen. Nicht rechtzeitig eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Wiesbaden, den 28. December 1901.

Der Magistrat.

In Vertretung:

Deh.

412

Verdingung.

Die Abnahme der auf den städtischen Lagerplätzen Bauhöfen etc. im Laufe des Rechnungsjahres 1902 sich ergebenden **Abfälle an Knochen, Lumpen, Glascherben, Papier aller Art, Alteisen, Kupfer, Zink** etc. soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung wiederholt verdingen werden.

Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause, Zimmer Nr. 44, eingesehen, von dort auch gegen Zahlung von 50 Pfg. bezogen werden. Postmäßig verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 6. Februar 1902,

Vormittags 11 Uhr,

einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 23. Januar 1902.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.

J. B.: Schuermann.

1419

Dienstboten-Abonnement

des städtischen Krankenhauses.

Die Dienstherrschaften werden hiermit dringend gebeten, bei Ueberweisung erkrankter Dienstboten an das städtische Krankenhaus die letzte Abonnements-Quittung mit hierher zu übersenden oder dem betreffenden Dienstboten einen Zettel mit Angabe der Nummer des Abonnements als Legitimation mitzugeben, worin der Wunsch der Dienstherrschaft zur Aufnahme des Kranken zum Ausdruck gebracht wird.

Wiesbaden, den 11. Januar 1902.

983

Stadt-Krankenhaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6 liefern wir von jetzt ab frei ins Haus:

Kiefern-Auzündeholz,

geschnitten und fein gespalten, per Centner Mk. 2.20.

Gemischtes Auzündeholz,

geschnitten und gespalten, per Centner Mk. 1.80.

Bestellungen werden im Rathause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

9812

Wiesbaden, den 26. Januar 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die ledige **Johannette Baum**, geboren am 6. December 1879 zu Wisper, zuletzt Westrigstraße Nr. 19 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, sodaß dasselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir bitten um Mittheilung des Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 24. Januar 1902.

1384

Der Magistrat. — Armenverwaltung.



Freiwillige Feuerwehr

an der oberen Platterstraße.

Die Mannschaften der Leiter- u. Spritzen-
abtheilung an der oberen Platterstraße
werden auf Dienstag, den 28. Januar
13, Abends 7 Uhr, zu einer General-
versammlung bei Herrn Ritter eingeladen.

Tagesordnung: Führerwahl.

Zahlreiches, pünktliches Erscheinen erwünscht,
Wiesbaden, den 25. Januar 1902.

Der Branddirektor: Schenker.

Bekanntmachung.

Die am 21. dieses Monats in den Distrikten „Kohl-
heck“, „Paffenborn“ und „Schläferstopp“ statt-
gehabte Holzversteigerung ist genehmigt worden.

Der Tag der Ueberweisung des Holzes zur Abfuhr
wird noch bekannt gemacht werden.

Wiesbaden, den 25. Januar 1902.

1462

Der Magistrat.

J. B.: Körner.

Bekanntmachung.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die städtische
höhere Mädchenschule nimmt der Unterzeichnete in seinem
Dienstzimmer in der neuen Schule am Schloßplatz von
Dienstag, den 28. Januar bis Samstag, den
1. Februar, täglich von 12—1 Uhr und 3—5 Uhr,
entgegen. Dabei sind Geburtschein und Impfschein der an-
gemeldeten Kinder vorzulegen.

1332

Schulrath Welbert.

Bekanntmachung

betr. die zum Transport accisepflichtiger Gegenstände in die Stadt
zu benützenden Straßenzüge.

Für die Zufuhr accisepflichtiger Gegenstände zu den Accise-
Erhebungsstellen werden außer den im § 4 der Accise-Ordnung für die
Stadt Wiesbaden genannten Straßen noch folgende Straßen pp.
zur Benutzung frei gegeben:

A. Zur Accise-Erhebungsstelle beim Haupt-Accise-Amt.
in der Neugasse.

1. Wiebricher Chaussee: Die Abolfsallee, die Göttestraße, die
Nicolaisstraße, über die Rheinstraße, Bahnhofstraße, den Schil-
lerplatz, die Friedrichstraße bis zur Neugasse, oder die Moriz-
straße, über die Rheinstraße, die Kirchgasse, die Friedrichstraße
bis zur Neugasse, dann durch dieselbe zum Accise-Amt;

2. Schwalbacher- oder Platter-, oder Limburger Chaussee: die
Bahn- und Karstraße, die Seerobenstraße, den Sedanplatz, den
Bismarckring, die Bleichstraße, die Schwalbacherstraße, die Frie-
drichstraße bis zur Neugasse durch diese zum Accise-Amt.

3. Sonnenberger Vicinalweg: den Wingertweg, die Parkstraße. —
Für Transportanten zu Fuß, den Kurfaalplatz, die Wilhelm-
straße, Große Burgstraße, den Schloßplatz, die Marktstraße,
Mauergasse die Neugasse. — Für Fuhrwerke, die Paulinen-
straße, die Vierstädterstraße, Frankfurterstraße, über die Wil-
helmstraße, Friedrichstraße, bis zur Neugasse, dann durch die-
selbe — zum Accise-Amt.

B. Zur Accise-Erhebungsstelle in den Schlachthausanlagen:

1. Frankfurterstraße: die Lessingstraße, den Gartenfeldweg, die
Schlachthausstraße zu den Schlachthausanlagen, ferner
die Mainzerlandstraße bis in Höhe der Schlachthausanlagen,
über den Verbindungsweg zu den Schlachthausanlagen;

2. Wiebricher Chaussee: die Abolfsallee, die Göttestraße, über den
Bahnübergang, den Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße zu
den Schlachthausanlagen;

3. Schiersteiner Vicinalweg: die Herderstraße, die Göttestraße,
den Bahnübergang, den Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße
zu den Schlachthausanlagen;

5. Schwalbacher- und Platter- oder Limburger-Chaussee: die Bahn-
und Karstraße, die Seerobenstraße, den Sedanplatz, Bismarck-
Ring, die Bleichstraße, Schwalbacherstraße, Rheinstraße, den
Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße, zu den Schlachthaus-
anlagen.

6. Sonnenberger Vicinalweg, den Wingertweg, die Parkstraße,
Paulinenstraße, Vierstädterstraße, Frankfurterstraße, Wilhelm-
straße, den Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße zu den
Schlachthausanlagen.

Wiesbaden, den 19. December 1901.

Der Magistrat.

In Vertz.: Heß.

Städtische Steuerkasse.

Die Kasse ist auch am 30. und 31. Januar
geöffnet. 1480

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Magistrats vom 10. Januar 1900 sol-
len künftig die Baugesuche erst dann auf Genehmigung be-
gutachtet werden, wenn die Straße, an welcher der Neubau
errichtet werden soll, freigelegt, mit Kanal-, Wasser- und Gas-
leitung sowie in seiner ganzen Breite mit einer provisorischen
Befestigung der Fahrbahn-Oberfläche (Gestrid) im Anschluß
an eine bereits bestehende Straße versehen ist.

Die Bauinteressenten werden hierauf ausdrücklich auf-
merksam gemacht mit dem Bemerkten, daß dieses Verfahren
vom 1. Oktober d. J. ab streng gehandhabt werden wird.

Es wird dringend empfohlen, daß die Interessenten mög-
lichst frühzeitig ihre Anträge auf den Ausbau der Zufahrt-
straßen dem Stadtbauamt einreichen.

Wiesbaden, 15. Februar 1900.

2785

Stadt-Bauamt: Frobenius.

Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder

Die vor Jahren nach dem Vorbilde anderer Städte auf
Anregung eines Menschenfreundes zum erstenmale eingeführ-
te Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder er-
freute sich seither der Zustimmung und werththätigen Unter-
stützung weiter Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen
daher, daß der erprobte Wohlthätigkeitsinn unserer Mitbür-
ger sich auch in diesem Winter bewähren wird, indem sie uns
die Mittel zufließen lassen, welche uns in den Stand setzen,
jenen armen Kindern, welche zu Hause Morgens ehe sie in die
Schule gehen, nur ein Stück trockenes Brod, ja mitunter nicht
einmal dies erhalten, in der Schule einen Teller Hafergrüt-
Suppe und Brod geben lassen zu können.

Im vorigen Jahre konnten durchschnittlich täglich 500 von
den Herren Rektoren ausgesuchte Kinder während der kältesten
Zeit des Winters gespeist werden. Die Zahl der ausgegeben-
en Portionen betrug nahezu 37 000.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den ar-
men Kindern schmeckt und von den Nerven und Lehrern ge-
hört hat, welcher günstiger Erfolg für Körper und Geist erzielt
wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten
Zweck zu bringen.

Wir haben daher das Vertrauen, daß wir durch milde
Gaben — auch die kleinste wird dankbar entgegengenommen
— in die Lage gesetzt werden, auch in diesem Jahre dem Be-
dürfniß zu genügen.

Gaben nehmen entgegen die Mitglieder der Armendepu-
tation:

Herr Stadtrath Justizrath Dr. Vergas, Quijstraße 20
Herr Stadtverordneter Dr. med. Cuntz, Al. Burgstraße 9,
Herr Stadtverordneter Anefeldt, Nerostraße 18,
Herr Stadtverordneter Krefel, Dohrheimstraße 28,
Herr Stadtverordneter Löw, Webergasse 48,
Herr Bezirksb. Margerie, Kaiser-Friedrich-Ring 106,
Herr Bezirksvorsteher Jacob, Vertamstraße 1,
Herr Bezirksvorsteher Bollinger, Schwalbacherstraße 25,
Herr Bezirksvorsteher Berger, Mauergasse 21,
Herr Bezirksvorsteher Rump, Saalgasse 18,
Herr Bezirksvorsteher Müller, Feldstraße 22,
Herr Bezirksvorsteher St. Hoffman, Philippsbergstr. 43,
Herr Bezirksvorsteher Diehl, Emserstraße 73,
sowie das städtische Armenbüreau, Rathhaus Zim-
mer Nr. 12 und der Botenmeister, Rathhaus, Zimmer 19.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst
bereit erklärt:

Herr Kaufmann Hoflieferant August Engel, Hauptge-
schäft: Lannusstraße 14, Zweiggeläch Wilhelmstr. 2,
Herr Kaufmann Emil Sees jr., Inhaber der Firma Karl
Ader Nachfolger, Große Burgstraße 16,
Herr Kaufmann M. Molath, Michaelsberg 14,
Herr Kaufmann E. Schenk, Inhaber der Firma C. Koch,
Ede Michaelsberg und Kirchgasse,

Herr Kaufmann Wilhelm Unverzagt, Langgasse 30.
Ueber die eingegangenen Beträge wird öffentlich quittirt
werden.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1901.

7543

Namens der städt. Armen-Deputation:

Mangold, Beiaecordneter.

Geboren: Am 23. Jan. dem Installationsgeh. Konrad Schmidt e. S., Konrad Martin Karl. — 20. dem Lindergeh. Philipp Renz e. S., Karl Arthur. — 23. dem Hausdiener Friedrich Böhrer e. S., Heinrich Hermann. — 21. dem Gasarb. Philipp Groß e. S., Eduard. — 27. dem Lindergeh. Adolf Biding e. S., Emil Anton. — 21. dem Landwirth Philipp Rühl e. S., August Wilhelm. — 25. dem Kgl. Polizeipräsidenten a. D. Kammerherrn Grafen Guido Ratuschka-Greifflau e. L., Helene Maria Carola Clara. — 24. dem Flaschenbierhändler Johann Brühl e. L., Marie Margaretha. — 20. dem Kaufmann Georg Richard Seyb e. S., Richard Albert Ludwig.

Aufgeboren: Der Architekt Oskar Alexander Ernst Schmidt zu Hannover mit Melanie Karoline Mundt hier. — Der Unteroffizier im Inf.-Regt. von Gersdorff (Seif. Nr. 80) Christian Papst hier mit Emilie Weppner hier. — Der Expedient Hermann Grünthal hier mit Hedwig Rühl hier.

Gestorben: Am 24. Jan. Jakob, S. des Tagl. und Kirchendiners Jakob Buss zu Langenschwalbach, 3 M. — 25. Privatier Johann Otmüller, 59 J. — 25. Christiane geb. Kaufmann, Wwe. des Schafentmachers Christian Berbe, 63 J. — 25. Franz, S. des Tagl. Theodor Ben, 1 J. — 26. August, S. des Tagl. Heinrich Formberg, 1 J. — 25. Probst Alexandrowitsch Opokty, 67 J. — 26. Margarethe geb. Weiß, Ehefr. des Herrnschneidernstrs. Jakob Weber, 59 J. — 27. Carl, S. des Tagl. Johann Hornung, 5 M. — 26. Max, S. des Kellners Julius Jurock, 10 M.

Kgl. Standesamt.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Dienstag, den 28. Januar 1902, Abonnements - Konzerte

des städtischen Kur-Orchesters

Nachm. 4 Uhr:
unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner

- | | |
|--|---------------|
| 1. Schau-in's-Land, Marsch | K. Gageur. |
| 2. Nordische Sennfahrt, Ouverture | Gade. |
| 3. Notturmo aus „Ein Sommernachtstraum“ | Mendelssohn. |
| 4. Carnevalsbotschafter, Walzer | Joh. Strauss. |
| 5. Arie aus „Idomeneus“ | Mozart. |
| Violine-Solo: Herr Konzertmeister Irmer. | |
| Oboe-Solo: Herr Schwartz. | |
| 6. Friedensfeier, Fest-Ouverture | Reinecke. |
| 7. Serenade aus einem Streichquartett | Haydn. |
| 8. Fragmente aus „Der fliegende Holländer“ | Wagner. |

- Abends 8 Uhr:
unter Leitung des Konzertmeisters Herrn Hermann Irmer.
- | | |
|--|--------------|
| 1. Ouverture zu „Maritana“ | Wallace. |
| 2. Liebeslied | Henselt. |
| 3. Bella-Polka-Mazurka | Waldteufel. |
| 4. Arie aus „Luise di Montfort“ | Bergson. |
| Clarinet-Solo: Herr Seidel. | |
| 5. Ouverture zu „Mignon“ | Thomas. |
| 6. Solitude | Godard. |
| 7. Fantasie über russische Lieder | Schreiner. |
| 8. Introduction und Walzer aus der Suite „Ein Carnevalsfest“ | E. Hartmann. |

Samstag, den 1. Februar 1902,
Abends 8 Uhr:

Vierter Grosser Maskenball in sämtlichen Sälen. Zwei Ball-Orchester.

Saal-Oeffnung 7 Uhr. — Die Gallerien bleiben geschlossen
Anzug: Masken-Kostüm oder Balltoilette (Herren: Frack und weisse Binde) mit karnevalistischem Abzeichen.
Tanz-Ordnung: Herr F. Heidecker.
Eintrittspreis: für Abonnenten und Inhaber von Fremdenkarten gegen Abstempelung ihrer Karten bis spätestens Samstag Nachmittags 5 Uhr: 2 Mark; für Nicht-Abonnenten: 4 Mark.
Karten-Verkauf an der Tageskasse im Hauptportal.
Städtische Kur-Verwaltung.



Fremden-Verzeichniss

vom 27. Januar 1902 (aus amtlicher Quelle).

Bahnhof-Hotel Rheinstr. 23

Bury, Hagenau
van Geldern, Boskopp
Poppe m. Fr., Langensalza
Dovol, Frankfurt

Limborn, Marktstrasse 30.

Diterle, 2 Hrn., Basel
Engst, Nürnberg
Bäumle, Nürnberg
März, Lahr
Fischer, Frankfurt
Wirtz, Ahrweiler
Kerges, Rüdesheim

Eisenbahn-Hotel, Rheinstrasse 17.

Stern, Frankfurt
Haack, Frankfurt
Brown, Amerika
Cullmann, Oberstein
Weber, Köln
Edelmuth, Frankfurt
Klein, Eisenberg
Köhler, Perleberg
Tessel, Berlin
Heller, Louviere
Votteler, Frankfurt
Distelhorst, Dresden

Englischer Hof, Kranzplatz 11.

Ascher, Hamburg
Jacobsohn, Danzig
Abraham, Hamburg

Hotel Fuhr, Geisbergstrasse 3.

Barnstorf, Hannover
Doerr, Frankfurt

Grüner Wald Marktstrasse.

Stein, Cronberg
Levy, Oberhausen
Fenshert, Berlin
Fink, Köln
Schmidt, Leipzig
Steitz, Darmstadt
Gyse, Bochum
Paulus, Hanau
Philipp, Köln
Diebel, Frankfurt
Wertheimer, Offenbach
Schäfer, Stuttgart
Raaber, Berlin
Girauel, Charlottenburg
Mühlfelder, Offenbach
Taute, Berlin
Kohn, Breslau

Happel, Schillerplatz 4.

Gabriel, Strassburg
Bachmann, Strassburg
Erlenbach, Hamburg
Hauptmann, Gera
Stamm, Nürnberg

Hotel Hohenzollern Paulinerstrasse 10.

Lennig, Fr. m. Tocht. u. Bedr., Amerika
Cohen, Fr. m. Begl., London

Vier Jahreszeiten

Kaiser Friedrichplatz 1
Liebrich, Dr., Weidenau
Mehler, Mühlgrasse. 7.
Bertelsmann, Bielefeld
Dörrstein, Mannheim

Metropole & Monopol Wilhelmstrasse 6 u. 8.

Frismuth, Berlin
Benker, Paris

Linkenbach, Barmen

Kassauer Hof

Kaiser Friedrichplatz 3.
van den Wall Bake m. Fr., Utrecht
von Sonnenberg, Fr. m. Tocht., Warschau
Guggenheim, Cincinnati
Hupfeld, Hamburg

Nonnenhof, Kirchg. 39/41.

Katz, Mühlhausen
Drüps, Dresden
Davids, Berlin
Sutter, Malmedy
Eckstein, Oschatz
Dreifuss, Gernsbach
Schellhorn, Sonneberg
Brümmerstedt, Dresden

Pfälzer Hof, Grabenstrasse 5.

Jakobi, Bingerbrück
Meder, Köln
Rudloff, Gotha
Kraus, Ehrenfeld

Reichspost, Nicolassstr. 16.

von der Heyde, Hagen
Jena, Elberfeld
Rohden, Assessor, Frankfurt

Rhein-Hotel, Rheinstr. 16.

Guermon, Metz
Achenbach, Baden
Jacobi, Berlin
Becker, Schwalbach

Römerbad,

Kochbrunnenplatz 3.
Hensch, Dresden

Schützenhof, Schützenhofstrasse 4.

Klauer, Offenbach
Kochs, Gelsenkirchen
Schwan, Kochbrunnnepl., von der Schulenberg, Köln
Trebe, Kassel
Tonndorf, Marburg

Schweinsberg, Rheinbahnstrasse 5.

Meltzer, Fr., Köln
Burtehell, Hannover
Heymann, Düsseldorf
Bischoff, Strassburg
Kümmer, Schwarzenbach
Teschke, Cronenberg
Mewis, Berlin

Tannhäuser, Bahnhofstr. 8.

Keil, Berlin
Wiest, Halle
Jersbach, Aachen
Hermann, Strassburg
Welf, Koblenz
Hong, Darmstadt

Tanus-Hotel, Rheinstr. 19

Trost m. Fr., Berlin
Overhilk m. Fr., Cüstrin
Fischer, Mainz
Gierscouski m. Fr., Warschau
Wolf m. Fam., Halle
Fischer m. Töchter, Stendal
Engel m. Fr. u. Bedr., Breslau
Hofmann, Bromley

Weins Bahnhofstr. 7.

Kesel, Metz
Eichenauer, Giessen
Kiesel, Leipzig

Baupolizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen vom 20. Sept. 1867 (G. S. S. 1529) und der Vorschrift des § 37 Nr. 2 der Baupolizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 8. Febr. 1900 (Extrabeilage zum Amtsblatt Nr. 7) werden mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten und nach Rathung mit dem Gemeindevorstande für den Umfang der Gemeinde Sonnenberg als Ergänzung und in Abänderung der Bestimmungen der obigen Verordnung nachfolgende baupolizeiliche Vorschriften erlassen:

Die Regierungspolizei-Verordnung vom 8. Februar 1900 erhält folgende Abänderungen:

Zu § 11. Einfriedigungen.

1. Die Grenzen bebauter Grundstücke müssen mit Einfriedigungen abgeschlossen werden.

Auf Verlangen der Ortspolizeibehörde müssen auch unbebaute Grundstücke an öffentlichen Straßen und Plätzen mit passenden Einfriedigungen von mindestens 1,50 Meter Höhe versehen werden.

2. Dichtgeschlossene Einfriedigungen zwischen Nachbargrundstücken, als massive Mauern, Planen usw., dürfen die Höhe von 2 Mt. über dem Boden der Grundstücke und bei verschiedener Höhe der letzteren über dem Boden des höher gelegenen Grundstücks nicht überschreiten. Eine Erhöhung der Einfriedigung über dieses Maß ist in der Regel nur durch Aufsehen von Gitterwerk bis zu 1 Mt. Höhe zulässig. Doch kann die Baupolizeibehörde, bei Einverständnis der beteiligten Nachbarn, oder wenn dies durch das öffentliche Interesse gerechtfertigt ist, größere Höhe gestatten.

3. Einfriedigungen an öffentlichen Straßen und Plätzen sind nur in einer Höhe bis zu 2,20 Mt. über die Höhenlage des anschließenden Straßentheils zulässig und dürfen, wenn sie aus Mauern und Planen bestehen, nur zur Hälfte ihrer Längenausdehnung geschlossen gehalten werden, währenddem die andere Hälfte aus offenen Städeten herzustellen ist. Mauern bzw. Planen und Städeten müssen in gefälliger Weise abwechseln.

Die Städeten sind mit Steinsodeln bis zu 0,80 Mt. Höhe über dem Bürgersteig zu versehen.

Die Errichtung von architektonisch ausgebildeten Mauern und von Städeteneinfriedigungen in größerer Höhe und mit sonstigen Abweichungen von vorstehenden Bedingungen kann der Königliche Landrath ausnahmsweise gestatten.

4. Bei Grundstücken, welche höher als die Straße liegen, darf die Sodelmauer der Städeten nicht höher als 0,80 Mt. über dem höher gelegenen Gelände ausgeführt werden.

Hinter § 31 treten als Kapitel 2a folgende Bestimmungen:

Kapitel 2a.

§ 31a. Folgende Distrikte der Gemarkung Sonnenberg, nämlich:

Die Wiesbadenerstraße, der Lutamm, Ober der Dietenmühle, Liebenau, Weinberg, Kirchgarten, Am Mühlberg, Schöndal, Stedengarten, Jungferngarten, Ober der Lehmkauf, Eoder, Krödelberg, Zennelbach, Forstader, sowie Wahnholz und Allersberg werden zu Landhausvierteln erklärt.

Die Distrikte sind in einem im Maßstab von 1:5000 ausgefertigten und in je einem Exemplar auf dem Königlichen Landrathsamte zu Wiesbaden und dem Bürgermeisteramte zu Sonnenberg zur Einsicht aufliegenden Uebersichtsplane eingetragen und in grüner Farbe angelegt.

§ 31b. Auf Landhausviertel finden die allgemeinen Vorschriften mit nachstehender Maßgabe Anwendung:

1. Im Landhausviertel darf nur ein Drittel der Baugrundstücksfläche bebaut werden, ausgenommen sind Grundstücke an Straßenkreuzungen; diese können bis zur Hälfte ihres Flächengehaltes bebaut werden. Freitreppen, unbedeckte Terrassen, offene Lauben, leichte Schuttdächer über sonst offenen Eingängen und Einfahrten kommen hierbei als Bebauung nicht in Betracht.

2. In Landhausvierteln dürfen, abgesehen von Nebenanlagen, nur Gebäude errichtet werden, welche ausschließlich oder zum überwiegenden Theile Wohnzwecken dienen, und ganz frei liegen. Die Einrichtung von Geschäftsläden an den Straßenfronten und von Werkstätten kleineren Umfangs an den Seiten- und Hinterfronten kann auf Antrag des Gemeindevorstandes durch den Königlichen Landrath gestattet werden.

3. In Landhausvierteln darf nicht in geschlossener Flucht gebaut werden.

Die Länge der einer Straße, einem öffentlichen Wege oder einem öffentlichen Plaze zugewendeten Ansicht eines Gebäudes oder

einer Gebäudengruppe darf das Maß von 40 Mt. nicht überschreiten. Die Tiefe der Gebäude darf das Maß von 20 Mt. nicht überschreiten.

Ausnahmsweise kann auf Antrag des Gemeindevorstandes der Königliche Landrath ein größeres als das vorbezeichnete Maß für Frontlängen und Gebäudetiefen zulassen.

4. Gebäude müssen mindestens 3 Mt. von der Grundstücksgrenze entfernt bleiben. Jedoch dürfen Glaschuttdächer, sowie Freitreppen und unbedeckte Terrassen in der Höhe des Erdgeschossfußbodens bis auf ein Drittel des Abstandes der betreffenden Gebäudeansicht von der Grenze vor das Gebäude vorspringen.

5. Nebengebäude müssen mindestens 15 Mt. hinter der Baufluchtlinie zurückbleiben. Sie dürfen, sofern sie nicht mehr als 2 Geschosse enthalten, zur Seite unmittelbar auf die Grenze gestellt oder derselben bis auf 2,50 Mt. nahe gerückt werden. Von Hauptgebäuden müssen Nebengebäude mindestens soviel entfernt bleiben, als sie hoch sind.

6. Landhäuser dürfen über dem Erdgeschoß nicht mehr als zwei Obergeschosse erhalten. Sofern im Kellergeschosse mehr als die Hälfte der Grundfläche zu Wohnungen, oder für den dauernden Aufenthalt von Menschen hergerichtet oder im Dachgeschoß selbstständige Wohnungen eingerichtet werden, ist über dem Erdgeschoß nur ein Obergeschoß zulässig.

Die Höhe der Landhäuser darf das Maß von 14 Mt. nicht übersteigen.

7. Nebengebäude, die auf der Grundstücksgrenze errichtet werden und solche die mehr als 3 Mt. an dieselbe heranrücken, dürfen eine Höhe von nicht mehr als 6,50 Mt. erhalten, die Brandmauern derselben dürfen höchstens 8 Mt. hoch werden.

8. Gebäude in Landhausvierteln müssen auf allen Seiten ein gefälliges Aussehen erhalten. Ebenso müssen die Einfriedigungen an den Straßen pp. sowie alle kleineren sichtbaren Nebenanlagen in angemessener Weise architektonisch behandelt werden.

Vorstehende Polizei-Verordnung tritt 14 Tage nach ihrer Verkündung im Kreisblatt des Landkreises Wiesbaden in Kraft. Mit demselben Tage verliert die Ortspolizei-Verordnung vom 20. März 1897 ihre Gültigkeit.

Übertretungen dieser Verordnung werden nach Maßgabe des § 36 der Regierungspolizei-Verordnung vom 8. Februar 1900 bestraft.

Sonnenberg, den 10. Januar 1902.

Die Ortspolizeibehörde:
Schmidt.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerken, daß die vorstehende Baupolizei-Verordnung in Nr. 8 des Kreisblattes für den Landkreis Wiesbaden am 18. Januar 1902 verkündet worden ist.

Sonnenberg, den 21. Januar 1902.

Die Ortspolizei-Behörde:
Schmidt.

Holzversteigerung u. der Oberförsterei Chausseehaus.

I. Rothholz (u. Brennholz): Mittwoch, den 5. Februar, Morgens 10 Uhr, in der Restauration „Tannusblick“: Distrikte „Kumpelhaag“, „Rothkreuzkopf“, „Schneepfennbusch“, „Wilde Frau“ und „Hantentopf“, Förster Knittel und Kowald. **Eichen:** 76 Stämme = 37 fm, 20–73 cm stark, 10 Stangen I. Cl. 1–8 rm Schichtungsholz. **Buchen:** 13 Stämme = 12 fm, 33–46 cm stark. **Birken:** 2 Stämme = 0,64 fm, 5 Stangen I. Cl. **Rothtannen:** 64 Stämme = 16,15 fm, 195 Stangen I.–III. Cl.

Distrikte „Hirschhölz“, „Tannenried“, „Winterbuche“ und „Haiderkopf“, Förster Werner. **Eichen:** 16 Stämme = 15 fm, 29–56 cm stark. **Buchen:** 83 Stämme = 122 fm, 29,56 cm stark. **Rothtannen:** 785 Bauholzstämme = 456 fm, bis 24 m lang und 12 bis 42 cm stark, 645 Stangen I. III. Cl. 220 Stangen IV.–V. Cl.

Vorher von 9 Uhr an kommen aus Distrikt „Haiderkopf“ 30 Fdt. Buchenweilen III. Cl. und 7,50 Fdt. II. Cl. zum Ausgebot.

II. Brennholz: Freitag, den 7. Februar, Morgens 10 Uhr, im Bremser'schen Saale zu Eschlaugenbad. Distrikte „Wilde Frau“, „Hantentopf“ und „Unter dem Wadweg“, Förster Knittel und Kowald. **Eichen:** 48 rm Scheite, 121 rm Knüppel und 47 Fdt. Weilen. **Buchen:** 547 rm Scheite, 400 rm Knüppel und 190 Fdt. Weilen.

4367

Holzversteigerung Oberförsterei Rambach.

Montag, den 3. Februar, Vorm. 10¹/₂ Uhr, in der Wirthschaft zum Tannus in Niedernhausen aus dem Forstort **Peckenberg:** **Eichen:** 25 Stämme mit 8,18 fm, 21 rm Ruchheit in Rollen, 12 rm Brennheit, 10 rm Knüppel, 8 Fdt. Weilen. **Buchen:** 6 Stämme mit 7,31 fm, 4 rm Ruchheit, 821 rm Brennheit, 211 rm Knüppel, 106 Fdt. Weilen.

Weitere Holzverkäufe finden statt am 18. Februar in Bodenhäusen aus dem Forstort Saalbach; am 26. Februar in Niedernhausen aus dem Forstort Eiselöpschen.

4373